



## **Kantonsratsbeschluss**

### **betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag 2016–2019 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)**

Bericht und Antrag des Regierungsrats  
vom 29. September 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. September 2020 hat der Regierungsrat die Berichterstattung zum Leistungsauftrag der Fachhochschule Zentralschweiz, die ihm am 31. August 2020 vom Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz unterbreitet worden ist, genehmigt. Dieser Bericht ist gemäss FHZ-Konkordat von den Parlamenten der Trägerkantone zur Kenntnis zu nehmen.

Wir unterbreiten Ihnen dazu den entsprechenden Antrag mit einem Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1. In Kürze
2. Ausgangslage
3. Ergebnis der Berichterstattung
4. Auswirkungen auf den Kanton Zug
5. Finanzielle Auswirkungen und Anpassung von Leistungsaufträgen
6. Zeitplan
7. Antrag

#### **1. In Kürze**

**Der Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz beantragt den Kantonsparlamenten der sechs Trägerkantone die Kenntnisnahme der Berichterstattung zum Leistungsauftrag für die Jahre 2016–2019. Der Bericht enthält Aussagen zur Erreichung der Zielvorgaben für diese Periode. Die gesteckten Ziele konnten weitgehend erreicht werden. Die finanzielle Beteiligung des Kantons Zug als Mitträger liegt unterhalb der budgetierten Kosten.**

Im Bericht zum Leistungsauftrag werden die Vorgaben des Konkordats gewürdigt und die Ergebnisse aufgelistet. Dies erfolgt in folgenden Leistungsbereichen: Ausbildungen auf Bachelor- und Masterstufe, Weiterbildung, anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen für Dritte und propädeutische Nicht-Fachhochschulbereiche der Departemente Design & Kunst sowie Musik. Der Bericht enthält Kennzahlen zur Entwicklung der Studierenden sowie zur finanziellen Entwicklung hinsichtlich Umsatz, Mittelverwendung, Konkordatsfinanzierung und Eigenkapitalsituation. Im Weiteren enthält der Bericht Aussagen zum Stand der Infrastrukturprojekte.

Der Bericht weist aus, dass die Vorgaben im Leistungsauftrag grossmehrheitlich umgesetzt wurden. Damit konnte die Fachhochschule die für den Kanton Zug wichtige Funktion der Versorgung des regionalen Arbeitsmarktes mit hochqualifizierten Fachkräften auf Fachhochschulstufe erfüllen. Die finanzielle Beteiligung des Kantons Zug als Mitträger lag in allen vier Jahren unter dem Budget.

## 2. Ausgangslage

Der Kanton Zug ist seit der Gründung im Jahr 1999 Mitträger der Fachhochschule Zentralschweiz, die unter der Bezeichnung «Hochschule Luzern» auftritt. Die Trägerschaft des Kantons basiert aktuell auf der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung vom 15. September 2011 (BGS 414.31), welche der Kantonsrat am 30. August 2012 verabschiedet hat. Die Fachhochschule hat ihren Betrieb 2013 aufgenommen.

Gemäss Art. 7 dieser Vereinbarung erteilen die Trägerkantone der Fachhochschule einen mehrjährigen Leistungsauftrag. Dieser muss gemäss Art. 17 Abs. 1 Bst. b der Vereinbarung durch die Regierungen der sechs Konkordatskantone genehmigt werden. Der Regierungsrat hat dies am 16. Juni 2015 getan. Der Kantonsrat hat den Leistungsauftrag mit Beschluss vom 10. Dezember 2015 gestützt auf Art. 15 Abs. 1 Bst. a der Vereinbarung zur Kenntnis genommen. Dabei hat er den Auftrag im Wesentlichen positiv gewürdigt und noch Bemerkungen bzw. Hinweise angebracht. Nach Ablauf der Leistungsperiode hat der Konkordatsrat jeweils die Berichterstattung zu diesem Leistungsauftrag zu unterbreiten (Art. 22 Abs. 1 Bst. j FHZ-Konkordat), was er mit Schreiben vom 31. August 2020 getan hat. Gemäss Art. 17 Abs. 1 Bst. c FHZ-Konkordat hat der Regierungsrat diesen Bericht zu genehmigen und hat ihn dem Kantonsrat zur Kenntnis zu unterbreiten (Art. 15 Abs. 1 Bst. b). Der Regierungsrat hat den Bericht am 22. September 2020 genehmigt und unterbreitet ihn hiermit zur Kenntnisnahme dem Kantonsrat.

## 3. Ergebnis der Berichterstattung

Der Leistungsauftrag 2016–2019 betraf die entsprechende Schulperiode und umfasste die Vorgaben gemäss Konkordat, insbesondere zu den vier Leistungsbereichen: die Ausbildungen auf Bachelor- und Masterstufe der verschiedenen Departemente (Architektur sowie Bau- und Planungswesen, Technik, Wirtschaft und Dienstleistungen, Informatik/Wirtschaftsinformatik, Soziale Arbeit, Design, Kunst, Musik), die Weiterbildung, die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, die Dienstleistungen für Dritte und die propädeutischen Nicht-Fachhochschulbereiche der Departemente Design & Kunst sowie Musik. Als strategische Entwicklungsschwerpunkte wurden der Aufbau des Departements Informatik in Rotkreuz, Ausbau und Konzentration der Infrastrukturen, die Beteiligung an der koordinierten Energieforschung Schweiz und die Interdisziplinarität festgelegt. Im Weiteren enthält der Leistungsauftrag Zahlen zur Entwicklung der Studierenden sowie zur finanziellen Entwicklung hinsichtlich Umsatz, Mittelverwendung, Konkordatsfinanzierung und Eigenkapitalsituation. Zudem enthält der Leistungsauftrag Aussagen zum Stand der Infrastrukturprojekte.

Der Bericht weist aus, dass die Vorgaben des Leistungsauftrags grossmehrheitlich umgesetzt wurden. Die Studierendenzahlen (Ziffer 4.1.1, Bericht S. 7) liegen etwas unter den Vorgaben des Leistungsauftrages: 6416 Köpfe bzw. 5598 Vollzeitäquivalente (Leistungsauftrag: 6672 Köpfe bzw. 5845 Vollzeitäquivalente). Das vorangegangene grosse Wachstum der Studierendenzahlen flachte wie prognostiziert im Jahr 2015 aus demografischen Gründen ab, insbesondere in den volumenstarken Fachbereichen Technik und Wirtschaft/Dienstleistungen. Der Rückgang im Bereich Technik lässt sich u.a. mit der Schaffung vergleichbarer Konkurrenzangebote an anderen Fachhochschulen erklären. Im Bereich Wirtschaft/Dienstleistungen blieben die Studierendenzahlen in den Jahren 2016-2018 hinter der Prognose zurück, während sie 2019 dank sehr gut nachgefragter neuer Angebote die Prognose um 6,8 Prozent übertrafen. Im Fachbereich Informatik/Wirtschaftsinformatik konnten die prognostizierten Zahlen insbesondere

im Jahr 2017 nicht erreicht werden. Das im Zusammenhang mit der Schaffung des neuen Departements Informatik optimistisch budgetierte Wachstum von rund 40 Prozent von 2016 auf 2017 wurde deutlich verfehlt, doch nahm die Studierendenzahl in diesem Fachbereich zwischen 2017 und 2019 wieder fast wie prognostiziert und über den gesamten Berichtszeitraum um beachtliche 50 Prozent zu. Um rund 3 Prozent über der Prognose lagen die Studierendenzahlen erfreulicherweise im Fachbereich Architektur und Bau.

Positiv ist auch die Erwerbsquote der Absolventinnen und Absolventen gemäss BFS-Statistik (Ziffer 4.1.2, Bericht S. 8 f.): Diese lag im Vergleich zu anderen Schweizer Fachhochschulen in allen Fachbereichen im oder über dem schweizerischen Durchschnitt. Zudem konnte die Fachhochschule mit rund 19 Prozent Marktanteil ihre Position für qualitativ hochstehende Weiterbildungsangebote auf Hochschulstufe behaupten (Ziffer 4.2, Bericht S. 9 f.). Auch die Vorgaben zur anwendungsorientierten Forschung & Entwicklung (Ziffer 4.3, Bericht S. 10) konnten eingehalten werden, machte doch die FHZ gegenüber anderen Hochschulen substanziell Terrain gut. Hingegen konnte die Vorgabe, die Dienstleistungen für Dritte kostendeckend anzubieten, nicht ganz erreicht werden, weil eine neue Vorgabe des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation verlangte, Dienstleistungskurse in die Weiterbildung zu verlagern (Ziffer 4.4, Bericht S. 12). Der Selbstfinanzierungsgrad der Weiterbildung liegt jedoch deutlich über den Vorgaben des Leistungsauftrags.

Punkto Rechnungsabschlüsse 2016–2019 übertraf das operative Ergebnis in den Jahren 2016 und 2017 den Leistungsauftrag leicht, in den letzten beiden Jahren wurden aber Verluste verzeichnet, was zu einem Verzehr von Eigenkapital in der Höhe von 5,3 Mio. Franken führte. Die Umsätze schwankten mit Abweichungen zwischen +3,6 Prozent und -1,5 Prozent zum Leistungsauftrag. Die Trägerrestfinanzierung der Jahre 2017-2019 fiel aufgrund verschiedener kantonalen Sparpakete tiefer aus als im Leistungsauftrag vorgesehen und die FHV-Beiträge blieben im selben Zeitraum unter dem Leistungsauftrag, da sich die Studierendenzahlen etwas unter den Prognosen entwickelten (Ziffer 4.6.1, Bericht S. 13 f.). Der Finanzierungsanteil des Kantons Zug (Total der Trägerfinanzierung und der FHV-Beiträge) lag aus den in der untenstehenden Übersicht genannten Gründen jedes Jahr unter den Annahmen im Leistungsauftrag. Im 2014 erarbeiteten Leistungsauftrag 2016-2019 wurde noch mit einem rascheren Start des Departements Informatik gerechnet, weshalb die geplanten Werte in der Tendenz erst ein Jahr später erreicht wurden.

Das Eigenkapital reduzierte sich trotz grosser Sparmassnahmen der HSLU von 16,1 Mio. Franken Ende 2015 auf 8,6 Mio. Franken per 31. Dezember 2019, sodass der Eigenkapitalanteil per Ende 2019 3,2 Prozent betrug (Ziffer 4.6.2, Bericht S. 14). Die Vorgabe der Pflichtreserve von höchstens 5 Prozent des Jahresumsatzes wurde damit zwar eingehalten, doch nahm der Konkordatsrat dies zum Anlass, die finanzielle Situation und Steuerung der Hochschule Luzern im Hinblick auf den Leistungsauftrag 2020–2023 zu analysieren und Vorgaben für die weitere Entwicklung festzulegen.

Die FHZ weist im nationalen Vergleich zu den anderen Fachhochschulen tiefe Kosten pro Studierenden und die tiefsten Gemeinkosten auf, was auf effiziente Prozesse und Strukturen sowie gutes Kostenmanagement zurückzuführen ist (Ziffer 4.6.3, Bericht S. 14 ff.).

Der Bericht stellt zudem den Stand der Infrastrukturprojekte dar. Zu diesen gehört u.a. das neue Gebäude des Departements Informatik in Rotkreuz, das im Herbst 2019 bezogen werden konnte. Sodann ist per 2025 auf dem Areal des alten Güterbahnhofs Luzern der Bezug eines neuen Gebäudes für die Departemente Wirtschaft und Soziale Arbeit geplant. Dadurch können die aktuell fünf auf noch zwei Standorte reduziert werden. Der Konkordatsrat hat den

Mietvertrag mit den SBB am 19. Dezember 2019 bewilligt unter der Bedingung, dass die Trägerbeiträge nicht steigen (Ziff. 4.7, Bericht S.17 ff.).

#### 4. Auswirkungen auf den Kanton Zug

Die Ansprüche des Kantons Zug als Mitträgerkanton der FHZ sind aufgrund der Berichterstattung weitgehend erfüllt. Die FHZ übernimmt die ihr zugeordnete Funktion als wichtige Ausbildungsstätte für junge Kaderleute mit Hochschulabschluss u.a. in für den Kanton Zug wichtigen Branchen. Der Finanzierungsanteil des Kantons Zugs (sowohl Trägerfinanzierung als auch FHV-Beiträge) lag aus den unten aufgeführten Umständen in jedem Jahr unter den Annahmen im Leistungsauftrag:

Jahr	Geplante Ausgaben gemäss LA	Effektive Ausgaben	Abweichung	Begründung
2016	9,20 Mio.	8,84 Mio.	-0,36 Mio.	Die Abweichung begründet sich durch leicht tiefere Standortvorleistungen als im Leistungsauftrag erwartet.
2017	11,20 Mio.	9,54 Mio.	-1,66 Mio.	Die Abweichung begründet sich einerseits durch die Umsetzung verschiedener kostensenkender Sparmassnahmen, unter anderem eine Luzerner Personalrechtsanpassung. Andererseits fielen die Standortvorleistungen tiefer aus als im Leistungsauftrag erwartet.
2018	11,70 Mio.	9,86 Mio.	-1,84 Mio.	Die Abweichung begründet sich einerseits durch ein geringeres Studierendenwachstum als im Leistungsauftrag erwartet und andererseits durch Budgetkürzungen sowie verschiedene kostensenkende Massnahmen der FHZ.
2019	12,40 Mio.	11,18 Mio.	-1,22 Mio.	Die Abweichung begründet sich einerseits durch ein geringeres Studierendenwachstum als im Leistungsauftrag erwartet und andererseits durch Budgetkürzungen sowie verschiedene kostensenkende Massnahmen der FHZ.

## 5. **Finanzielle Auswirkungen und Anpassungen von Leistungsaufträgen**

Dieser Beschluss hat keine finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden sowie den Kanton und führt zu keinen Anpassungen von Leistungsaufträgen.

## 6. **Zeitplan**

Oktober 2020	Kantonsrat, Kommissionsbestellung
November 2020	Kommissionssitzung
November 2020	Kommissionsbericht
November 2020	Beratung Staatswirtschaftskommission
Dezember 2020	Bericht Staatswirtschaftskommission
Januar 2021	Beratung im Kantonsrat
Januar 2021	Inkrafttreten

## 7. **Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen:

Auf die Vorlage Nr. 3141.2 - 16407 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 29. September 2020

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Stephan Schleiss

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart

Beilagen:

- Berichterstattung zum Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz für die Jahre 2016–2019
- Leistungsauftrag FHZ 2016–2019